

Neuenhagen hat wieder so viele Imker wie vor 1990

... aber nicht so viele Bienenvölker, weil viele Neu-Imker meist nur 1 bis 3 Völker betreuen. Die erforderliche Bienendichte für die optimale Bestäubung aller Blüten von ca. 4 Völkern pro km² unterschreiten wir immer noch um ein Vielfaches. Deshalb sind weitere Neu-Imker stets willkommen. Außerdem will das Projekt „Neuenhagen summt“ sowohl die Wildbienen und andere Bestäuber-Insekten als die Imkerei fördern.

Wer in Neuenhagen Bienen betreuen will, hat das Recht auf seiner Seite. Die Gemeindevertreter haben im Dezember 2006 die **Ortsüblichkeit** der Bienenhaltung offiziell anerkannt. Damit hat der Imker gegen die Launen „böser“ Nachbarn – insbesondere der Neubürger aus der Großstadt – eine zusätzliche Absicherung bei Gerichtsprozessen.

Jetzt kommt das „aber“: Der Neuimker wird zum Tierhalter und übernimmt **Pflichten** gegenüber den Bienen sowie den Nachbarn und Passanten. Der § 906 des BGB sagt dazu: Der Bienenhalter hat dafür zu sorgen, dass Unbeteiligte nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Bei unwesentlicher Beeinträchtigung durch die Bienenhaltung besteht gemäß § 906 (1) des BGB eine Duldungspflicht durch die Nachbarn.

Die Beeinträchtigung der Nachbarn und Passanten kann minimiert werden, wenn ein Mindestabstand zur Grundstücksgrenze eingehalten wird, was eine bestimmte Grundstücksgröße voraussetzt. Sinnvoll ist die Einfriedung des Bienenstandes, um die Bienen zur Einhaltung einer Mindestflughöhe zu zwingen. Nur friedfertige Bienen sollten gehalten werden!

Die Haltung von Bienen ist gemäß Bienenseuchen-Verordnung § 1a dem Amtstierarzt in Seelow anzuzeigen, weil auch Bienen krank werden können und die Ansteckungsgefahr im Falle der teuflischen „Amerikanischen Faulbrut“ (sie ist nicht aus Amerika eingeschleppt) sehr groß ist. Die Faulbrut gehört deshalb zu den meldepflichtigen Tierseuchen, d.h. eine Meldung an den Amtstierarzt gemäß § 4 Tiergesundheitsgesetz in Verbindung mit § 1 der Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen ist vorgeschrieben. Eine heimliche Bienenhaltung sollte deshalb unterbleiben, weil Krankheiten bei Bienen katastrophale Folgen für alle anderen Imker durch Ansteckung gesunder Bienen haben kann und deshalb strafbar ist.

Die Haltung von Bienen setzt viel theoretisches Wissen voraus. Der Neuimker muss bereit sein, sich dieses Wissen anzueignen, d.h. Fachliteratur lesen, Lehrgänge besuchen, einen Imkerpaten suchen. Ohne dieses Wissen ist das neue Hobby meist nur von kurzer Dauer.

Interessierten wird das Sonderheft des Deutschen Bienen-Journals „Bienen als Hobby“, herausgegeben vom Deutschen Bauernverlag, empfohlen. Hier finden potentielle Neuimker auch eine Aussage über das erforderliche Startkapital.

Dieter Genzmer

bienen-genzmer@t-online.de

3.11.18